

**1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung
vom 15.09.2004
für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Kretzschau**

Durch die Erweiterung der Friedhofsordnung um eine Gemeinschaftsurnengrabanlage wird die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Kretzschau wie folgt geändert:

1.) § 6 Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

Es wird hinzugefügt:

1.1 Gemeinschaftsurnengrabanlage

Für die Bestattung in der Gemeinschaftsurnengrabanlage wird eine einmalige Gebühr für die gesamte Liegezeit von 20 Jahren erhoben. In dieser Gebühr sind das Nutzungsrecht an der Grabstätte, die Bestattungsgebühr, die Grabmalgebühr, die Gedenktafel, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und die Gebühr für die Einebnung und Beräumung der Grabstelle enthalten.

Die Gebühr beträgt **665,00 €**
und wird vor der Errichtung der Grabstätte fällig.

2.) § 6 Gebührentarif

VI. Sonstige Gebühren

Es wird hinzugefügt:

4. Die Gebühr für die Gedenktafel an der Gemeinschaftsurnengrabanlage
(enthalten in der Gebühr: § 6 Abs. I. / 1.1.) beträgt **300,00 €**

Die vorstehende Änderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Für den Gemeindegemeinderat:


.....
(Mitglied)


.....
(Mitglied)


.....
(Vorsitzender)



Kretzschau, den 26.02.2007

Genehmigungsvermerk des zuständigen Kirchlichen Verwaltungsamtes:


.....
Melzig
Amtsleiterin

Genehmigt durch das Kirchliche
Verwaltungsamt Naumburg
09.03.2007 Melzig
Datum Amtsleiterin
Reg.-Nr.: 13069/04/07

